

Erbenermittler Jürg Nobs: Er macht sich auf die Suche nach den ahnungslosen Erben

www.derbund.ch

Wenn der Erbenermittler anruft Auf der Suche nach den ahnungslosen Erben

Jürg Nobs versucht Leute zu finden, die geerbt haben, aber davon nichts wissen. Dafür braucht er einen guten Riecher und viel Fingerspitzengefühl.



Publiziert heute um 07:00 Uhr



Der Historiker Jürg Nobs hat sich auf Ahnenforschung und Erbenermittlung spezialisiert. Vor drei Jahren hat er das Büro Aicher, Nobs und Partner in Zürich übernommen.

Foto: Sabina Bobst

Jetzt abonnieren und von der Vorlesefunktion profitieren.

[BotTalk](#)

In Kürze:

- Der Historiker Jürg Nobs sucht mit seinem Zürcher Büro nach unbekannten Erben verstorbener Personen.
- Bei erfolgreicher Suche verlangt das Büro einen bestimmten Teil der Erbschaftssumme.
- Im Kanton Bern fielen in 20 Jahren 173 erbenlose Nachlässe im Gesamtwert von 17 Millionen Franken an.
- Erbenermittlung ist ein langwieriges Geschäft. Bis ein Honorar ausbezahlt wird, kann es gut und gerne zwei Jahre dauern.

Ist es der Tag, an dem das Glück einen gefunden hat? Der Brief kommt von einer angeblich renommierten Anwaltskanzlei. Darin steht, ein Herr Soundso aus den USA sei verstorben und habe ein Vermögen hinterlassen. «Zehn Millionen, neun Hundert Und Fuenfzig Tausend Sieben Hundert Sieben und Siebzig Dollars»: So steht es wörtlich in einem solchen Brief. Und: Man komme als Erbe infrage.

Jürg Nobs lächelt, als er den Brief betrachtet. «Das ist ein Massenversand», sagt er. Davon gebe es viele. Das Prinzip: Viele erhalten einen Brief, wenige fallen darauf herein. Und die Letzteren sind es, die früher oder später zahlen.

Bei Nobs ist es anders. Wenn er am anderen Ende der Telefonleitung ist und erklärt, es gebe da möglicherweise eine Erbschaft, darf man ruhig schon einmal leer schlucken. Dann könnte es tatsächlich der Tag sein, an dem das Glück einen gefunden hat. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit klein, dass Nobs anruft. Was er betreibt, ist das Gegenteil eines Massengeschäfts.

Erbschaften vor dem Staat «retten»

Der gebürtiger Bieler mit Heimatort Seedorf hat in Bern Geschichte studiert. Seit 2022 führt er das Büro Aicher, Nobs und Partner in Zürich. Das Unternehmen betreibt seit über 30 Jahren Familienforschung und Erbenermittlung. Nobs arbeitet seit einigen Monaten mit Sahana Inparasa zusammen. Sie ist Genealogin und stellvertretende Geschäftsführerin.

Das Geschäftsmodell ist simpel. Nobs versucht, dort Erben zu finden, wo es keine zu geben scheint oder sie nur schwierig zu finden sind. Gelingt ihm das, ergibt sich eine Win-win-lose-Situation. Die ahnungslosen Erben gewinnen. Nobs gewinnt. Der Staat verliert.



Seit einigen Monaten arbeitet Jürg Nobs mit der Genealogin Sahana Inparasa zusammen.

Foto: Sabina Bobst

In der Schweiz ist es nämlich so, dass Nachlässe, für die es keine Erben gibt, an den Staat fallen. Im Kanton Bern zum Beispiel gab es in den letzten zwanzig Jahren lediglich 173 Fälle, also 8 bis 9 pro Jahr. Gemessen an all den Erbschaften, die es gibt, sind es nicht besonders viele.

Das hängt damit zusammen, dass die Behörden verpflichtet sind, mögliche Erben zu suchen, und meistens auch fündig werden. Bleiben sie aber bei ihren Nachforschungen stecken, publizieren sie Erbenaufrufe. Auf der Website des [Amtsblatts des Kantons Bern](#) findet man sie reihenweise.

Solche Aufrufe schaut sich Jürg Nobs an. Die meisten legt er sogleich beiseite. Bei etwa 15 bis 20 pro Jahr beginnt er, vertiefte Recherchen anzustellen.



Viel Recherche mit ungewissem Ausgang: Jörg Nobs und Sahana Inparasa blättern in genealogischen Büchern.

Foto: Sabina Bobst

Am Anfang ist vieles unklar. Nicht einmal der Wert der Hinterlassenschaft lässt sich aus einem Erbenaufruf herauslesen. «Wir probieren, ihn zu schätzen», sagt Nobs. Anhaltspunkte liefern der Beruf einer verstorbenen Person. Oder ihr Wohnort.

Im Idealfall geht es um eine ansehnliche Summe, bei der es zwar Erben gibt – die sich aber nicht von sich aus melden. Zudem darf keine der paar wenigen Konkurrenzfirmen schneller sein. «Das eine oder andere kann immer passieren», sagt Nobs. «Dann bleiben wir auf unseren Kosten sitzen.»

Nicht mit der Tür ins Haus fallen

Was aber, wenn schliesslich ahnungslose Erben zu kontaktieren sind? Wie geht Nobs vor – damit sie ihn nicht nach einer Sekunde schroff zurückweisen? Oder sich für den Tipp bedanken und die Erbschaft auf eigene Faust aufspüren?

Jörg Nobs ist kein lauter Mensch. Als er sein Vorgehen erläutert, spricht er mit leiser Stimme. Wichtig sei, sagt er, nicht mit der Tür ins Haus zu fallen. Er ziehe es vor, telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Wenn Nobs anruft, weiss er bereits einiges über die betreffende Person. Mit diesem Wissen kann er Vertrauen schaffen. «Dem Gegenüber wird bald bewusst, dass ich nicht einfach eine Liste mit Namen durchtelefoniere – so, wie es Betrüger tun würden.»

Vertrauensbildend sei zudem, dass er auf die Website der Firma verweisen oder den persönlichen Kontakt anbieten könne. «Man kann bei uns in Zürich an der Selnaustrasse vorbeischaun – wir sind nicht bloss eine Briefkastenfirma.»

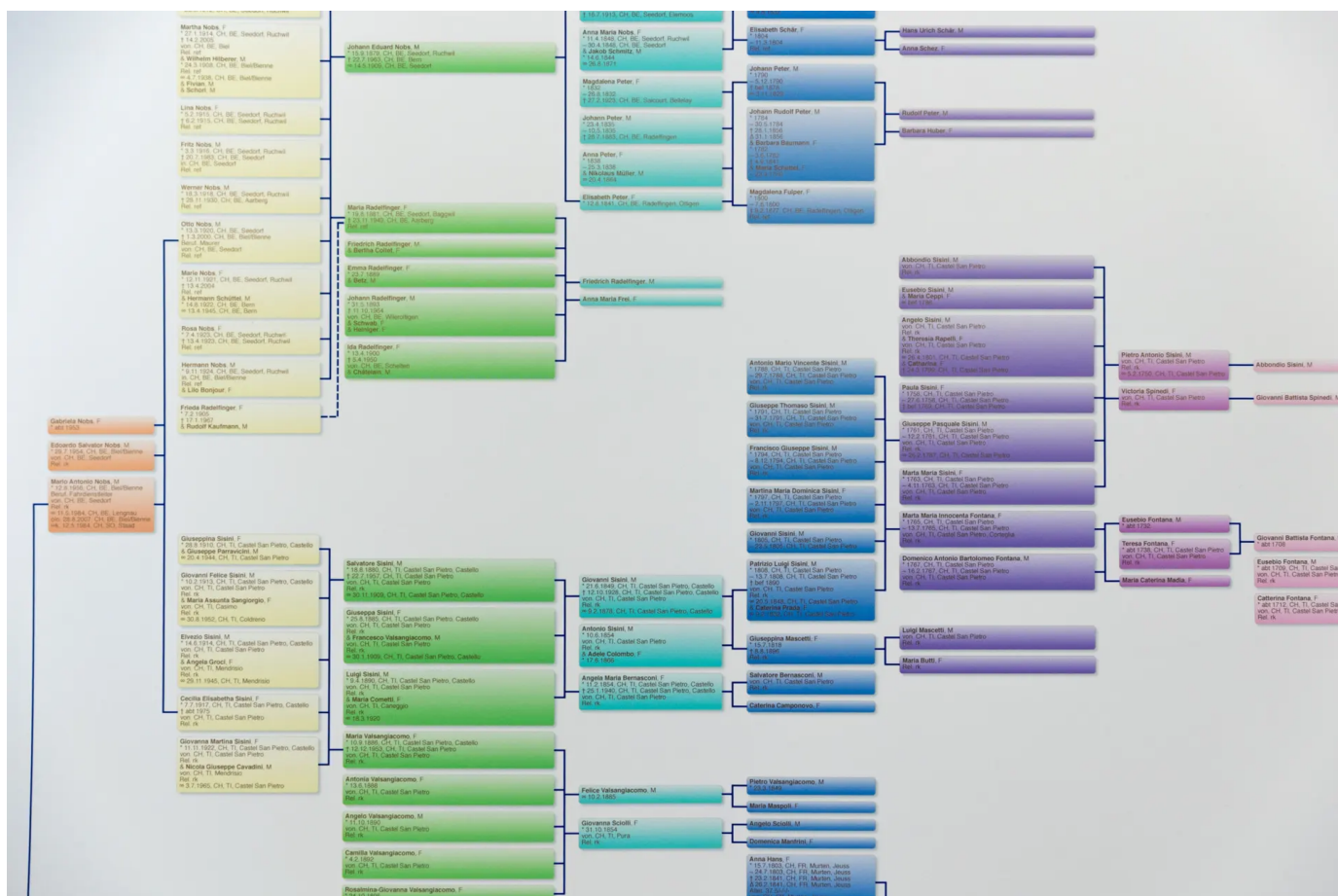


Wenn entfernte Verwandte einer verstorbenen Person zu suchen sind, kann es rasch ziemlich komplex und aufwendig werden.

Foto: Sabina Bobst

Wenn er schliesslich auf das Erbe zu sprechen komme, nenne er zunächst keine Zahlen. Er wolle keine falschen Hoffnungen wecken, sagt er. Zu diesem Zeitpunkt sei ohnehin noch nicht alles klar. Vor allem: «Wir verlangen nie eine Vorauszahlung.»

Werde Geld gefordert, bevor man selbst welches erhalten habe, sei das «eine grosse rote Flagge», sagt er. «Spätestens hier erkennt man unseriöse Angebote.» Bei seiner Firma sei es umgekehrt. Das Honorar werde erst fällig, wenn die von ihnen aufgespürte Person das Geld erhalten habe. Und ein weiterer Grundsatz: Wenn keine Auszahlung erfolgt, entstehen keine Kosten.



Je weiter in die Vergangenheit ein Stammbaum reicht, desto schwieriger wird es, die Übersicht zu behalten.

Foto: Sabina Bobst

Über die Höhe des Honorars, das er verrechnet, möchte Nobs keine konkreten Angaben machen. Es variere je nach Aufwand und Wert der Erbschaft. Für die Erben möge es im ersten Moment nach viel klingen, aber seine Vorleistungen seien zum Teil beträchtlich. Und vom Beginn einer Recherche bis zum Moment, wo sich die Arbeit auszahle, dauere es ein Jahr oder länger. Nobs lässt durchblicken, dass die erste Zeit nach der Firmenübernahme nicht einfach gewesen ist. Inzwischen habe sich der Geschäftsverlauf stabilisiert.

Zweifelloos sei es möglich, als Erbenermittler gut zu verdienen, sagt er. Aber das sei überhaupt nicht garantiert. Dieser latente Nervenkitzel mache den Beruf auch faszinierend. In erster Linie müsse man aber Freude daran haben, Nachforschungen anzustellen – «oder Rätsel zu lösen».

17 Millionen Franken in 20 Jahren

Die Zahl der Erbschaften, bei denen das Rätsel nicht gelöst werden kann, ist letztlich nicht sehr gross. Die Angaben für den Kanton Bern liegen für die letzten 20 Jahre vor. Wie die Finanzdirektion auf Anfrage mitteilt, gingen in diesem Zeitraum 173 Erbschaften mit

einem Gesamtwert von knapp 17 Millionen Franken an den Staat. Der Durchschnittswert eines solchen Nachlasses beträgt somit knapp 100'000 Franken.

Allerdings sind die jährlichen Schwankungen enorm, sowohl bei den Summen wie auch bei der Anzahl Fälle. Der grösste erbenlose Nachlass seit 2005 lag bei rund 2,7 Millionen Franken, der zweitgrösste bei 1,3 Millionen. Gemäss Finanzdirektion handelt es sich um «absolute Ausnahmefälle».

Im Kanton Bern ist es so geregelt, dass erbenlose Nachlässe aufgeteilt werden. Die eine Hälfte geht an den Kanton, die andere an die letzte Wohngemeinde der verstorbenen Person. Das heisst: Seit 2005 kassierte der Kanton knapp 8,5 Millionen Franken. Die gleiche Summe ging an verschiedene Gemeinden.

Für die Suche nach rechtmässigen Erben ist die Gemeinde zuständig, in der die verstorbene Person zuletzt wohnte. Diese Gemeinde hat Erbberechtigte «in angemessener Weise» öffentlich aufzufordern, sich binnen Jahresfrist zu melden.

Handelt es sich um direkte Verwandte, seien diese meist leicht zu ermitteln. Würden solche jedoch wegfallen, müsse nach entfernten Erbberechtigten gesucht werden. Das sei «deutlich komplexer», sagt Jürg Nobs.

Gelinge dies den Behörden nicht, werden potenzielle Erben dazu aufgerufen, sich innert Jahresfrist zu melden. Der Erbenspruch müsse nachgewiesen werden. Auch der Wegfall näherer Verwandter muss laut Nobs belegt werden. «Das ist ein aufwendiger und oft schwieriger Prozess.»

Wenn der Staat als Erbe eingesetzt wird

Es ist auch möglich, dass Erblasser ausdrücklich den Staat als Erben einsetzen. Wie die Finanzdirektion mitteilt, sei der Kanton Bern in jüngerer Zeit jedoch nie in den Genuss solcher Gelder gekommen. Bei den Gemeinden sehe es anders aus. Es komme immer wieder vor, dass Bürgerinnen und Bürger es wünschten, ihr Nachlass solle der Wohngemeinde zugutekommen. Der Kanton bekomme in einem solchen Fall nichts.



Das andere Standbein des Unternehmens von Jürg Nobs ist die klassische Familienforschung. Dabei werden sorgfältig gestaltete Ahnentafeln erstellt.
Foto: Sabina Bobst

Und noch ein Punkt. Der Staat muss keine überschuldeten Erbschaften annehmen. In solchen Fällen erklärt die Steuerverwaltung die Ausschlagung der Erbschaft; dies auch

mit Wirkung für die Gemeinde. In der Folge wird die Erbschaft liquidiert. Sollte aus der Liquidation doch noch ein Überschuss resultieren, geht dieser wiederum an den Staat.

Jürg Nobs und Sahana Inparasa betreiben nicht allein Erbenermittlung. Das andere Standbein ihres Unternehmens ist die traditionelle Familienforschung oder Genealogie. Sie erstellen ganze Stammbäume, helfen Privaten, wenn diese nicht weiterkommen, oder verfassen zuweilen auch genealogische Gutachten für Gerichte.

NewsletterErhalten Sie Infos und Geschichten aus Bern.

[Weitere Newsletter](#)

Dölf Barben ist Redaktor im Ressort Region Bern. Er befasst sich vor allem mit Themen auf Stufe Gemeinden und Kanton. [Mehr Infos@DoelfBarben](mailto:Mehr%20Infos@DoelfBarben)

Fehler gefunden? [Jetzt melden](#).